

| Sitzung | VR | VS |
|--------------|------------|----|
| | Öffentlich | -- |
| am: | 29.11.2024 | -- |
| Vorlage-Nr.: | 259/2024 | -- |

Dußlingen, den 11.11.2024

Betr.: Vergabe zu Übernahme, Transport und Verwertung von Metallschrott

Beschlussantrag:

Für ihr Angebot vom 18.10.2024 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung zu Übernahme, Transport und Verwertung von Metallschrott ist der Bietergemeinschaft AV Möck GmbH, Tübingen und der Rohstoffverwertung Reutlingen GmbH & Co. KG, Reutlingen der Zuschlag zu erteilen.

Begründung:

Wegen Vertragsablauf hat der ZAV die Übernahme, Transport und Verwertung von Metallschrott von den Wertstoffhöfen Dußlingen und Reutlingen-Schinderteich im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens (Veröffentlichung am 19.09.2024) ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte im offenen Verfahren gemäß den Vorschriften des 4. Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die Verwaltung wurde hierbei von der Schmidt/Bechtle GmbH, Herdecke unterstützt.

Nachfolgend sind die wichtigsten Eckpunkte der Ausschreibung dargestellt:

Die Ausschreibung umfasste folgende Eckpunkte:

- Angebotsfrist 21.10.2024, 11:00 Uhr
- Übernahme von Metallschrott auf den Wertstoffhöfen Dußlingen und Reutlingen-Schinderteich (Mengenspannbreite ca. 550 – 700 Tonnen pro Jahr)
- Transport der übernommenen Abfälle zu der vom Auftragnehmer vorgesehenen Verwertungsanlage mit Containergestellung und Containerwechsel
- Entsorgung/Verwertung der aussortierten Reststoffe/Störstoffe
- Verwertung der Abfälle
- Nebenangebote waren nicht zugelassen
- Erbringung der zu vergebenden Leistungen ab dem 01.01.2025 bis zum 31.12.2026. Der Vertrag verlängert sich maximal zweimal um jeweils sechs Monate, wenn er nicht spätestens sechs Monate vor Vertragsende vom Auftraggeber gekündigt wird (Verlängerungsoption bis längstens 31.12.2027).
- Tariftreue und Mindestentlohnung für die Dienstleistungen nach den Vorgaben des Tariftreue- und Mindestlohngesetzes für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg (Landestariftreue- und Mindestlohngesetz – LTMG)
- Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Preis (niedrigstes Gesamtangebotsentgelt)

Im Anschluss an die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung im EU-Amtsblatt standen die Vergabeunterlagen auf der elektronischen Vergabeplattform Subreport als Download zur Verfügung. Eine Registrierung der interessierten Unternehmen war dazu nicht erforderlich. Fristgerecht gingen bis zur Angebotsöffnung am 21.10.2024 von fünf Unternehmen, die die Angebotsunterlagen angefordert haben, Angebote ein.

Auf der Grundlage der VgV wurden die Angebote hinsichtlich formaler und inhaltlicher Mängel, der Eignung der Bieter, der Angemessenheit der Angebotspreise und der Wirtschaftlichkeit geprüft. Das Angebot der Bietergesellschaft AV Möck GmbH, Tübingen und der Rohstoffverwertung Reutlingen GmbH & Co. KG, Reutlingen ist das wirtschaftlichste Angebot.

Damit ist auf das Angebot der Bietergesellschaft AV Möck GmbH, Tübingen und der Rohstoffverwertung Reutlingen GmbH & Co. KG, Reutlingen der Zuschlag zu erteilen.

Auf den **nichtöffentlichen** Preisspiegel (Anlage) wird verwiesen.

Die Inhalte der Angebote und der nichtöffentliche Preisspiegel sind über dieses Vergabeverfahren hinaus streng vertraulich zu behandeln (§ 5 VgV). Es handelt sich hierbei um eine bieterschützende Vorschrift. Daher drohen bei einer Verletzung Schadenersatzansprüche der Bieter gegen den Auftraggeber. Deshalb können Beratungen und insbesondere Erörterungen inhaltlicher Fragen zu den Angeboten und den Bietern nur nichtöffentlich erfolgen. Lediglich der Beschluss über die zu beauftragenden Unternehmen kann in öffentlicher Sitzung erfolgen!